

Hygienekonzept für die Tennishalle

Stand: 23.11.2021



Grundsatz

In der Tennishalle und im Innenbereich des gesamten Clubhauses gilt die 2G-Regel.



Hygienevorschrift

Unbedingte Einhaltung der hinlänglich bekannten Hygienevorschriften

- Mindestabstand 1,5 m
- Niesen/Husten in die Armbeuge
- regelmäßiges Händewaschen
- Hände desinfizieren vor und nach dem Spiel

Maskenpflicht

Bis zum Betreten des Platzes ist im gesamten Innenbereich der Clubgebäude eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Anlagennutzung

Die Anzahl von Betreuern und Gästen wird begrenzt durch die Gewährleistung der Mindestabstände. Darüber hinaus sind die gültigen Hygienevorschriften einzuhalten und die ausliegenden Kontaktdatenlisten auszufüllen (bevorzugt digital, mittels LUCA App).

Umkleieräume, Sanitäranlagen und Duschen

Nutzung dieser Einrichtungen nur entsprechend den gültigen Hygienevorschriften.

Körperkontakt

Jeder direkte Körperkontakt (Handshake, Abklatschen, Umarmungen o.ä.) ist zu vermeiden.

Lüftung

Während und nach dem Spielbetrieb ist sowohl in der Halle als auch in den Umkleide- und Duschräumen für ausreichend Lüftung zu sorgen.

Kontaktdatenerfassung

Zur notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten ist das Spielen in der Halle nur nach erfolgter Abo- oder Einzelplatzbuchung erlaubt.

Darüber hinaus liegen Kontaktdatenlisten in der Halle aus (auch digital, mittels LUCA App).

Gastronomie

Für diesen Bereich gilt gleichermaßen die 2G-Regel, die Einhaltung der Hygienevorschriften, die Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz und die Dokumentation der Kontaktdaten (bevorzugt digital, mittels LUCA App).

**Tennisclub Grün-Weiß Stadthagen
Präsidium**